

Das Reha-Geld

Finanzielle und medizinische Hilfe
bei vorübergehender Invalidität
oder Berufsunfähigkeit





Sie stellen den Antrag auf Invalidität oder Berufsunfähigkeit bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA).



Rehageld



Die PVA hat das Reha-Geld genehmigt.



Sie sollen wieder gesund werden und arbeiten können.



Für das Reha-Geld ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) zuständig.

Liebe **Leserin**, lieber **Leser**,

in dieser Broschüre informieren wir Sie über das Reha-Geld und unsere Betreuung.

Sie können im Moment aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten. Deshalb haben Sie einen Antrag auf Pension wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit gestellt. Den Antrag haben Sie bei der Pensionsversicherungsanstalt eingereicht. Die PVA hat den Antrag abgelehnt.

Sie sind nicht dauerhaft invalid oder berufsunfähig. Die PVA hat aber festgestellt: Sie sind vorübergehend invalid oder berufsunfähig. Sie können wieder gesund werden und arbeiten. Deshalb bekommen Sie das Reha-Geld.

Jetzt ist die Österreichische Gesundheitskasse für Sie zuständig. Unsere Aufgaben sind:

- Wir berechnen und überweisen das Reha-Geld.
- Unsere Ärztinnen und Ärzte betreuen Sie.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter berät und begleitet Sie. Das ist das Case Management.

**Ihr Team der
Österreichischen Gesundheitskasse**



Was ist das Reha-Geld?

Reha-Geld ist die Abkürzung für Rehabilitationsgeld. Reha-Geld bekommen Menschen, die

1. aus gesundheitlichen Gründen mindestens 6 Monate nicht arbeiten können.
2. ab dem 01.01.1964 geboren sind.
3. unselbständige Arbeitnehmerinnen oder unselbständiger Arbeitnehmer waren. Das heißt zum Beispiel: Sie waren oder sind angestellt und über Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber versichert.

Wer ist **für mich** zuständig?

Es gibt 2 Stellen, die zuständig sind: die Pensionsversicherung anstalt (PVA) und die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK).

1. Die Pensionsversicherung (PVA)

- Sie haben den Antrag auf eine Pension wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit gestellt.
- Eine Ärztin oder ein Arzt der PVA hat Sie untersucht.
- Die PVA hat einen Bescheid ausgestellt. In diesem Bescheid steht: Sie bekommen keine Pension wegen Invalidität oder Berufsunfähigkeit. Aber Sie bekommen das Reha-Geld.
- Die PVA hat alle Unterlagen an die Österreichische Gesundheitskasse geschickt.

2. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)

- Die ÖGK ist jetzt für Sie zuständig.
Wir betreuen Menschen, die Reha-Geld bekommen.



1 Antrag stellen



2 Ärztliche Untersuchung



3 Arbeitsunfähig



4 Reha-Geld

Wie geht es weiter?

Die Pensionsversicherungsanstalt schickt Ihre Unterlagen an die Österreichische Gesundheitskasse. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lesen die Unterlagen. Sie berechnen das Reha-Geld.

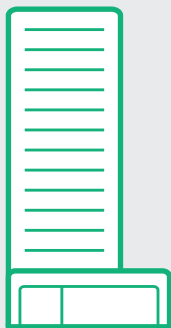
Dann möchten wir persönlich mit Ihnen sprechen. Sie bekommen eine Einladung zu einem Gespräch. Das Gespräch ist freiwillig, Sie müssen nicht zu uns kommen. Oder Sie bekommen eine Vorladung. Dann müssen Sie zu einem Gespräch zu uns kommen.

Wie lange bekomme ich das Reha-Geld?

Das Reha-Geld bekommen Sie unbefristet. Das heißt: Es gibt kein Datum, ab dem Sie das Reha-Geld nicht mehr bekommen.

Sie müssen 1 Mal im Jahr zur Pensionsversicherungsanstalt kommen. Die PVA prüft, ob Sie weiter Reha-Geld bekommen. Diesen Termin nennt man Wiederbegutachtung. Die PVA schreibt Ihnen, wann der Termin ist.

Wie geht es weiter?



Österreichische
Gesundheitskasse



Die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter lesen
die Unterlagen.



Sie bekommen eine
Einladung oder eine
Vorladung zu einem
Gespräch.

Wie lange?

Wie lange bekomme ich das Reha-Geld?



**Grundsätzlich unbe-
fristetes** Reha-Geld



Wiederbegutachtung
1 Mal jährlich, Vorladung
durch die PVA

Wann bekomme ich das Reha-Geld?

- Sie bekommen das Reha-Geld ab dem Tag, den die Pensionsversicherungsanstalt im Bescheid angibt.
- Sie bekommen das Reha-Geld monatlich im Nachhinein.
- Sie bekommen das Reha-Geld 12 Mal im Jahr.
- Die Österreichische Gesundheitskasse überweist das Reha-Geld auf Ihr Konto.

Wie viel Reha-Geld bekomme ich?

Wie viel Reha-Geld Sie bekommen, steht in der Leistungsinformation. Das ist ein Brief, den Sie von der Österreichische Gesundheitskasse bekommen. Wir berechnen das Reha-Geld mit Ihrem letzten Arbeitseinkommen. Das ist die Bemessungsgrundlage.

Das Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld bezahlen wir nicht extra aus. Aber Sie bekommen monatlich den Anteil an der Sonderzahlung mitüberwiesen. Dazu wird die Bemessungsgrundlage um 17 Prozent erhöht.

Diese Sonderzahlung bekommen Sie nur, wenn Sie in Ihrer letzten Arbeit auch Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld bekommen haben.



Wie viel?

Wie viel Reha-Geld bekomme ich?



Bemessungsgrundlage

ist das letzte Arbeits-einkommen



50%

des letzten Einkommens

Bis zum 42. Tag des Leistungsbezuges



60%

des letzten Einkommens

Ab dem 43. Tag des Leistungsbezuges

Wann?

Wann bekomme ich das Reha-Geld?

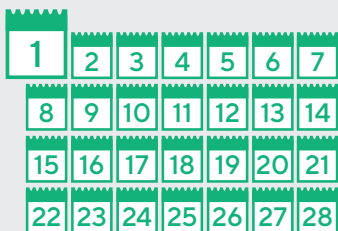


Auszahlung



Zu Monatsbeginn

wird der Betrag überwiesen
(12 Mal pro Jahr)



Was ist der Tagsatz?

Wir berechnen das Reha-Geld für jeden Tag.
Das ist der **Tagsatz**.

Es gibt 2 verschiedene Tagsätze:

- Vom 1. bis zum 42. Tag bekommen Sie 50 Prozent Ihres letzten Brutto-Einkommens. Dieser Wert wird durch 30 geteilt. Das ist der 1. Tagsatz.
- Ab dem 43. Tag bekommen Sie 60 Prozent Ihres letzten Einkommens. Dieser Wert wird durch 30 geteilt. Das ist der 2. Tagsatz.

Das Reha-Geld beträgt **mindestens** 1.030,49 Euro pro Monat (Stand: 2022). Auch dann, wenn die Berechnung mit Ihrem letzten Einkommen weniger ergibt.

Ein Rechenbeispiel sehen Sie hier:

Berechnung & Höhe

Beispiel

Letztes Einkommen brutto	€ 1.950,00
+ 17 % (Sonderzahlungen)	€ 331,50
Zwischensumme	€ 2.281,50
50 % (1. bis 42. Tag)	€ 1.140,75
÷ 30 Tage = Taggeld brutto	€ 38,03
Taggeld netto	€ 36,02

× 30 Tage = Ihr Reha-Geld (netto)	€ 1.080,60
-----------------------------------	------------



Unsere Beratungs- schwer- punkte

- Stress, Burnout
- Rauch-Stopp
- Ernährung
- Erhöhter Blutzucker / Diabetes
- Umgang mit Demenz
- Gesundheitsberatung
für Arbeitssuchende und
Migrantinnen / Migranten

**Wir sind persönlich
für Sie da!**

**GIZ in der Stadt Salzburg im
ÖGK Kundenservice Salzburg**

Engelbert-Weiß-Weg 10,
5020 Salzburg
Tel. 05 0766-178800
E-Mail: giz-salzburg@oegk.at

**GIZ im Innergebirg im ÖGK
Kundenservice Bischofshofen**

Gasteiner Straße 29,
5500 Bischofshofen
Tel. 05 0766-178800
E-Mail: giz-innergebirg@oegk.at

www.gesundheitskasse.at/giz

Darf ich zum Reha-Geld etwas dazuverdienen?

Sie dürfen zum Reha-Geld etwas dazuverdienen. Sie und wir wollen ja erreichen, dass Sie ins Arbeitsleben zurückkehren können. Wir berücksichtigen Ihr Einkommen, und Sie bekommen weniger Reha-Geld. Sie bekommen das Teil-Reha-Geld.

Es gibt eine Ausnahme: Sie arbeiten geringfügig? Dann kürzen wir das Reha-Geld nicht. Sie dürfen jedes Monat bis zu 485,85Euro (Stand: 2022) dazuverdienen.

Ein Rechenbeispiel sehen Sie hier:

Zuverdienst & Teil-Reha-Geld

Beispiel

Tägliches Reha-Geld brutto	€	38,03
Monatliches Reha-Geld brutto ohne Zuverdienst	€	1.140,90
Monatlicher Zuverdienst brutto	€	600,00
Ihr Abschlag beim täglichen Reha-Geld -	€	5,64
Ihr neues tägliches Reha-Geld brutto	€	32,39

Ihr neues Gesamteinkommen brutto

(30 x 32,39 + 600,00)

€ 1.571,70



Zuverdienst



Bis zu 485,85 Euro im
Monat (geringfügig)

Mehr als 485,85 Euro im
Monat (Wert 2022)



Reha-Geld bleibt
unverändert



Weniger Reha-Geld =
Teil-Reha-Geld

Was ist das Case Management?

Das Case Management ist die Betreuung für alle, die Reha-Geld bekommen. Die Case Managerinnen und Case Manager treffen sich mit den Ärztinnen und Ärzten.

Dann passiert Folgendes:

- Wir laden Sie zu einem Gespräch ein.
- Sie sprechen mit einer Case Managerin oder einem Case Manager.
- Sie sprechen mit einer Ärztin oder einem Arzt.

In diesen Gesprächen geht es um die Fragen:

- Wie ist Ihre Situation?
- Was brauchen Sie, um wieder gesund zu werden?
- Wie geht es weiter?

Sie bekommen einen Reha-Plan. In diesem Plan stehen zum Beispiel Ihre medizinischen Behandlungen.





Hilfe, damit Sie gut
zurechtkommen



Hilfe beim
Reha-Plan



Informationen über
die Leistungen und
Unterstützung bei
deren Erhalt



Vermittlung wichtiger
Ansprechpartner



Organisieren von
Terminen und
Kontakten

Welche medizinischen Behandlungen gibt es?

Sie bekommen medizinische Behandlungen, die zu Ihrer Situation und zu Ihren gesundheitlichen Problemen passen. Viele der medizinischen Angebote werden von der Österreichischen Gesundheitskasse zur Verfügung gestellt.

Die Behandlungen sind freiwillig. Wir entscheiden mit Ihnen gemeinsam. Sie bekommen keine Behandlung gegen Ihren Willen. Aber Sie müssen zu den Terminen gehen und alles tun, um wieder gesund zu werden. Das ist Ihre Mitwirkungspflicht.

Der Kontakt zu Ihnen und Ihr Vertrauen sind uns wichtig. Sie sollen die richtigen Behandlungen bekommen, damit es Ihnen bald wieder besser geht!



Weitere Informationen

Wo bin ich krankenversichert?

Sie sind bei der Österreichischen Gesundheitskasse krankenversichert. Es gibt eine Ausnahme: Sie sind bei der Versicherungsanstalt BVAEB (Öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau) versichert? Ihre Versicherungsanstalt bezahlt das Reha-Geld, und Sie bleiben dort versichert. Wenn die Versicherung endet, ist die Österreichische Gebietskrankenkasse für Sie zuständig.

Darf ich Urlaub machen?

Sie müssen Ihren Urlaub bei Ihrem Krankenversicherungsträger melden und mit der Case Managerin bzw. dem Case Manager besprechen.

Bekomme ich eine Befreiung von der Rezeptgebühr?

Die Ärztin oder der Arzt verschreibt Ihnen Medikamente. Für jedes Medikament bezahlen Sie in der Apotheke eine Rezeptgebühr. Sie können von der Rezeptgebühr befreit werden. Das hängt von Ihrem Einkommen ab. Den Antrag für die Befreiung von der Rezeptgebühr stellen Sie bei der Österreichischen Gesundheitskasse. Sie waren schon einmal von der Rezeptgebühr befreit? Sie müssen trotzdem einen neuen Antrag stellen.

Das Formular bekommen Sie auf unserer Website (www.gesundheitskasse.at/online-service). Wir schicken Ihnen gerne ein Formular zu.

Kann das Reha-Geld gestoppt oder eingestellt werden?

Die Österreichischen Gesundheitskasse kann bei Problemen das Reha-Geld stoppen. Das heißt: Wenn die Probleme gelöst sind, bekommen Sie das Reha-Geld wieder.

Die Pensionsversicherungsanstalt kann das Reha-Geld ganz einstellen. Zum Beispiel, wenn Sie ohne Grund nicht zur Wiederbegutachtung kommen. Sie bekommen dann kein Reha-Geld mehr.

Ich möchte ein Arbeitstraining machen oder mich beruflich umorientieren. Geht das?

Wenn Interesse besteht, können Sie einen Antrag auf berufliche Rehabilitation bei der Pensionsversicherungsanstalt stellen.

Welche Ermäßigungen bekomme ich?

Für Menschen mit Reha-Geld gibt es nicht automatisch bestimmte Ermäßigungen. Sie müssen bei jedem Anbieter nachfragen, ob es Ermäßigungen für Sie gibt.



Sie haben Fragen zum Reha-Geld? Wir beantworten sie gerne:

Österreichische Gesundheitskasse in Salzburg

Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg
Telefon: 05 0766-178118
oder 05 0766-178119
rehageld-cm@oegk.at

Pensions- versicherungsanstalt

Landesstelle Salzburg
Schallmooser
Hauptstraße 11
5020 Salzburg
Telefon: 05 0303
pva-lss@
pensionsversicherung.at

Österreichische Gesundheitskasse Kundenservice Bischofshofen

Gasteiner Straße 29
5500 Bischofshofen
Telefon: 05 0766-178117
rehageld-cm@oegk.at

www.gesundheitskasse.at/rehageld-17
www.pensionsversicherung.at

Bitte vereinbaren Sie für
ein persönliches Gespräch
einen Termin.



EINFACH, SICHER & BEQUEM

Unsere Online-Services

Erledigen Sie Anträge & Meldungen online: *

- Rechnung Ihres Wahlarztes einreichen
- Versicherungsdatenauszug erstellen
- Kinderbetreuungsgeld beantragen
- Selbstversicherung beantragen
- Gesundheitsmeldung nach Krankenstand
- Leistungsinformation (LIVE) ansehen
- Pensionskonto einsehen

... u.v.m.



www.meineoegk.at

* Für unsere e-Services benötigen Sie die kostenlose Handy-Signatur – Ihre amtliche elektronische Unterschrift. Alle Infos auf www.handy-signatur.at

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse, Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien,

www.gesundheitskasse.at/impressum

Hersteller: Hausdruckerei, Wienerbergstraße 15–19, 1100 Wien

Satz- und Druckfehler vorbehalten.